

# Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 59/23

Coburg, 17.12.2024



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 27.05.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>G, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

-

### Grundstück bzw. die je 1/2 Miteigentumsanteile daran

eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Coburg von Wildenheid

<u>lfd.Nr.</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart u. Lage</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Hektar</u>	<u>Blatt</u>
1	Wildenheid	245/15	Gebäude- und Freifläche	Hutstraße 9	0,0250	2481

hierzu

### 1/3 Miteigentumsanteil an

<u>lfd.Nr.</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart u. Lage</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Hektar</u>	<u>Blatt</u>
2	Wildenheid	245/19	Gebäude- und Freifläche	Nähe Hutstraße	0,0090	2481

Wildenheid ist ein Stadtteil der oberfränkischen Stadt Neustadt bei Coburg im Landkreis Coburg.

-

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut einem Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte. Wohnhaus wurde vermutlich in Massiv- und Fachwerkbauweise mit Satteldach und halben Zwerchgiebel errichtet und besteht aus einer Teilunterkellerung, einem Erdgeschoss und einem ausgebauten Dachgeschoss. Über Dachgeschoss befindet sich ein nicht ausgebauter Spitzboden. An der Nordostseite ist ein Anbau vermutlich in Massivbauweise mit Pultdach vorhanden, bestehen aus einem Erdgeschoss und einem Dachgeschoss. Baujahr Wohnhaus mit Anbau vermutlich um 1950. Aufstockung Anbau vermutlich um 2012, Teilrenovierungen vermutlich Anfang der 2000er Jahre und im Jahr um 2013. ca. 107m<sup>2</sup> Wohnfläche zzgl. Nutz- und Nebenflächen.

In Teilbereichen bauliche Schäden und Instandhaltungsrückstau.

### Verkehrswert:

122.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Grundstück genutzt als Wegefläche mit einer Fremdüberbauung. Auf dem Bewertungsgrundstück wurden Überbauungen vom Nachbargrundstück Flst. 245/14 vorgenommen (Fertigteilgarage, Holzschuppen, Gartenmauer, Eingangs- und Hofüberdachung, Teil eines Anbaus). Wirtschaftlicher Zusammenhang mit dem überbauenden Grundstück.

**Verkehrswert:** 1.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Commerzbank AG Frau Geiß Tel. 0621/179-2133

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.